



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Gem. Art. 14 Abs. 1 und Abs. 2 Buchst. b des Denkmalschutzgesetzes wird auf Vorschlag des

Bayerischen Städtetags

Frau Erste Bürgermeisterin Uta Wüst

zum stellvertretenden Mitglied des Landesdenkmalrats bestellt.

Die Präsidentin

Barbara Stamm